Zu den Arbeitsaufgaben eines Jagdwissenschaftlers im Frühjahr gehört, soweit er sich mit Fragen der Rehwildhege befaßt, die Aufnahme, Bewertung und Besprechung von Rehwildtrophäenschauen. Diese Arbeiten, die vom Arbeitsvolumen her gesehen für den Bewertenden einen erheblichen
Aufwand bringen, sind für ihn andererseits außerordentlich nützlich. Er erhält einen Überblick über die Entwicklung
der Qualität der Rehwildbestände in den Kreisen oder Hegeringen. Die ausgestellten Trophäen sind für ihn aber auch
ein Weiser für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der von
ihm gegebenen Hinweise zur Bejagung des Rehwildes.

In Wild und Hund Nr. 4 vom 21. Mai 1967, Seite 133, konnte ich unter der Überschrift "Rehwildabschuß – Richtlinien, Anwendung und Auswirkungen" einen umfassenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung des Rehwildes durch die Abschußgestaltung bringen, der für die Bereiche, in denen die heute von der Wissenschaft vertretenen Grundsätze beachtet wurden, eine positive Entwicklung bestätigte.

Die Aufnahme der Gehörnschauen im Frühjahr 1968 läßt für den von mir überschaubaren Teilbereich erkennen, daß der Qualitätsstand gehalten werden konnte. 1967 war offensichtlich kein Spitzengehörnjahr. Wenn der Anteil jagdbarer Böcke in den Revieren mit entsprechender Abschußgestaltung trotzdem etwa auf der Höhe der guten Jahre blieb, ist dies als positives Ergebnis zu werten.

Dies sei einleitend vorausgeschickt. Hinweisen möchte ich auf ein Beispiel, das mir genauso klar die Richtigkeit unserer neueren Abschußgrundsätze zu bestätigen scheint wie Ergebnisse aus den Rehwildversuchsrevieren der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung, Beuel-Niederholtorf, die ich in dem Heft Nr. 4 unserer Schriftenreihe "Der Rehwildabschuß", Verlag Paul Parey, gebracht habe.

Im Rhein-Wupper-Kreis (Kreisstadt Opladen) wird seit Jahren dank der Einschaltung des Kreisjagdberaters Biebighäuser bei der Abschußfreigabe und auch Abschußdurchführung so verfahren, wie dies nach den Vorstellungen von einem starken Abschuß in der Jugendklasse als ideal anzusehen ist. Obwohl der Rhein-Wupper-Kreis in der Mehrzahl der Fälle nur Reviere mittlerer Standorte aufweist, ist es jedem Revierinhaber gestattet, Jährlinge mit einem Spießergehörn bis zu 10 cm als IIc-Böcke zu erlegen. Auch eine geringe Überschreitung dieser Grenze wird, sofern es sich um dünne Spieße handelt, geduldet. Den Revierinhabern ist es deshalb möglich, jeweils die schlechtere Hälfte der Jährlinge als IIc-Böcke zu erlegen.

Neben dem starken Eingreifen in die Jährlingsklasse wird seit Jahren ein an Zahl entsprechend hoher Abschuß gefordert, so daß dadurch zumindest einer extremen Überhege entgegengewirkt wird. Zu bemerken ist noch, daß in dem Rhein-Wupper-Kreis heute etwa die doppelte Zahl an Rehwild zur Strecke kommt wie vor dem Kriege. Aber nicht nur seitens des Kreisjagdberaters, sondern auch von seiten der unteren Jagdbehörde und der Kreisgruppe Rhein-Wupper des Deutschen Jagdschutzverbandes werden die glei-

chen Grundsätze vertreten, so daß eine entsprechende Reaktion der Jägerschaft bei der Abschußdurchführung nicht ausblieb.

Seit Jahren erfolgt ein der Zahl nach hoher Jährlingsabschuß, der sich etwa der Sollzahl von 45 %, bezogen auf die Gesamtzahl der freigegebenen Böcke, annähert. Ein Erfolg ist offenbar eingetreten. Jahr für Jahr wird ein sehr hoher Prozentsatz jagdbarer Böcke erlegt. Im Jagdjahr 1967 lag der Anteil gering über 20 % und damit in einem Bereich, der von vielen anderen Kreisen noch nicht erreicht ist. Es wurde schon erwähnt, daß das Jagdjahr 1967/68 offensichtlich kein Spitzengehörnjahr war. So nimmt es nicht wunder, daß Ergebnisse der Vorjagdjahre noch gering über dem hier zur Debatte stehenden letzten Jagdjahr lagen.

Das Beispiel des Rhein-Wupper-Kreises sollte all den Kreisen oder Revierinhabern, die heute noch eine gewisse Zurückhaltung beim Abschuß der Jährlinge üben, ein Beweis dafür sein, daß nicht allein nur ein Knopfbockabschuß, der möglicherweise durch eine falsche Hege Jahr für Jahr erfolgt ist, eine Qualitätsverbesserung bringt, sondern daß Erfolgsaussichten für einen Wahlabschuß nur dann gegeben sind, wenn alle die Jährlinge zur Strecke gebracht werden, deren Jährlingsgehörnentwicklung keine gute Gehörnbildung in den weiteren Jahren erwarten läßt. Für den Regelfall ist davon auszugehen, daß nur ein einjähriger etwa lauscherhoher Gabler oder geringer Sechser, evtl. noch ein Bock mit kräftigen lauscherhohen Spießen, in den weiteren Lebensjahren hinsichtlich des Gehörngewichtes und der Form die Grenze für den jagdbaren Bock überschreitet. Das bestätigten auch die Gehörnabwurfreihen, die uns bekanntgeworden sind. In dem schon erwähnten Büchlein "Der Rehwildabschuß" sind Gehörnabwurfreihen veröffentlicht. Im übrigen sind in diesem Büchlein auch die Grundsätze der Abschußgestaltung für das Rehwild nach dem derzeitigen Erfahrungsstand eingehend abgehandelt.